



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag des Bayerischen Obersten Rechnungshofes

Drs. 19/2253, 19/2468

Entlastung aufgrund des Beitrags zur Haushaltsrechnung 2022 für den Epl. 11

Dem Bayerischen Obersten Rechnungshof wird für das Haushaltsjahr 2022 gemäß Art. 101 BayHO Entlastung erteilt.

Die Präsidentin

I.V.

Tobias Reiß

I. Vizepräsident